

FAQ Ferienspaß 2025

14.07. – 01.08.2025 (1. - 3. Woche):

OGS der Astrid-Lindgren-Schule Kempen

Straelener Straße 2
47906 Kempen

0 21 52 / 89 67 08
ogsAstridLindgren@kempen.de

OGS der Gemeinschaftsgrundschule St. Hubert

Hohenzollernplatz 21
47906 Kempen

0 21 52 / 5 49 55 84
ogsStHubert@kempen.de

04.08. – 22.08.2025 (4. - 6. Woche):

OGS der Regenbogenschule Kempen

Eichendorffstr. 12
47906 Kempen

0 21 52 / 8 98 85 25
ogsRegenbogen@kempen.de

OGS der Gemeinschaftsgrundschule Tönisberg

Helmeskamp 9
47906 Kempen

0 28 45 / 3 95 86 38
ogsToenisberg@kempen.de

Anmeldemöglichkeiten:

Die Onlineanmeldung ist im Zeitraum zwischen dem 05.03.2025 und dem 19.03.2025 unter folgender Internetadresse möglich:

www.kempen.de/ferienspass

Betreuungszeit:

7.30 Uhr – 16 Uhr

Ankommen/Bringen:

7.30 Uhr – 9 Uhr

Abholzeiten:

ab 14 Uhr

mittwochs 16 Uhr (Ausflugstag)

Alter der Teilnehmenden:

Vorschulkinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

Anmeldung:

online über die Webseite der Stadt Kempen
vom 05.03. bis zum 19.03.2025

Teilnahmebeitrag:

richtet sich nach Dauer der Teilnahme und
bestehenden Betreuungsvereinbarungen (OGS)

Die häufigsten Fragen rund um den Ferienspaß:

Können Kinder, die nicht im Kreisgebiet Kempen wohnen, am Ferienspaß teilnehmen?

Das Spiel- und Betreuungsangebot ‚Ferienspaß‘ ist für alle Kinder vom 5./6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Kempen bzw. für alle Schülerinnen und Schüler, die eine Kempener Grundschule besuchen oder in eine solche nach den Sommerferien eingeschult werden.

Bitte beachten Sie, dass sie ihr Kind nur für einen Standort und für einen Zeitraum in den Ferienwochen 1-3 oder 4-6 anmelden können.

Darf mein Kind, das nach den Sommerferien in die Schule kommt, den Ferienspaß besuchen?

Kinder, die nach den Sommerferien in die Schule kommen, können bereits den Ferienspaß besuchen.

Habe ich die Möglichkeit, den Ferienspaß über das Bildungs- und Teilhabepaket mitfinanzieren zu lassen?

Leistungsberechtigte Eltern haben die Möglichkeit, Gelder über das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen, sodass der Ferienspaß mitfinanziert werden kann. Der sogenannte BuT-Antrag kann bei und mit uns bei der Anmeldung ausgefüllt werden. Bitte sprechen Sie uns an. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) richtet sich an Familien bzw. Kinder, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach den §§ 2 oder 3 Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Was gebe ich meinem Kind für den Ferienspaß mit?

Ihr Kind sollte auf jeden Fall mit einem (zweiten) Frühstück, ausreichend Wasser (am besten in einer Flasche) sowie spiel- und wetterentsprechender Kleidung für den Ferienspaß ausgestattet sein. Je nach Wetterbedingungen bitte wir Sie, Ihrem Kind/ihren Kindern entsprechende Kleidung/Wechselbekleidung (Badehose, Kopfbedeckung etc.) sowie Sonnencreme mitzugeben.

Ihr Kind benötigt **kein** eigenes Spielzeug, Geld oder ein Handy. Wir bitten Sie darüber hinaus, auch auf Wertgegenstände zu verzichten, da auch diese bei Verlust nicht ersetzt werden.

Wie ist das Essen beim Ferienspaß organisiert?

Das Mittagessen (i.d.R. bestehend aus einer warmen Mahlzeit und Nachtisch) wird von einem Caterer gebracht und von erfahrenen Kräften ausgeteilt. Sie haben bei der Anmeldung zum Ferienspaß die Möglichkeit Angaben zu Unverträglichkeiten und/ oder Präferenzen zu machen. Die Kinder nehmen die Mahlzeiten, welche regelhaft nach der Ernährungspyramide ausgewählt werden, in ihren Kleingruppen ein.

Wann kann ich mein Kind abholen?

Generell bitten wir Sie, Ihr Kind zwischen 14 Uhr und 16 Uhr sowie mittwochs (Ausflugstag) immer 16 Uhr abzuholen. Geben Sie bitte die Abholzeit bzw. die Zeit an, wann Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf. Bei Änderungen der Zeiten, während des Ferienspaß', nehmen Sie bitte Kontakt mit den Fachkräften an den Standorten auf.

Bei Fragen schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: ferienspass@kempen.de

Ansprechpartner*in:

Frau Riehn, Tel. 0 21 52 / 917-3051 oder

Herr Straeten, Tel. 0 21 52 / 917-3053